



<https://www.fischkopf.ch>

Info 202112_001 / Massnahmen 20211201

Bundesbern, 30. November 2021

NEUE CORONA-MASSNAHMEN DES BUNDESRATES

Quelle: [BaZ online vom 30. November 2021](#)

Das Wichtigste in Kürze:

- Der Bundesrat hat neun neue Massnahmen vorgeschlagen.
- Die Kantone haben 24 Stunden bis am Abend des 1. Dezember Zeit für eine Stellungnahme.
- Die Massnahmen könnten frühestens ab dem 6. Dezember gelten und sollen dies befristet bis am 24. Januar 2022.

Die Massnahmen in der Übersicht

- Die Zertifikatspflicht wird auf alle öffentlich zugänglichen Veranstaltungen in Innenräumen und auf alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten von Laien in Innenräumen ausgeweitet.
- Bei privaten Treffen gilt ab elf Personen eine Zertifikatspflicht.
- Bei Veranstaltungen im Freien gilt die Zertifikatspflicht bereits ab 300 statt ab tausend Personen.
- Die Maskenpflicht wird ausgeweitet auf alle Innenbereiche von öffentlich zugänglichen Betrieben und Einrichtungen. Sie gilt neu auch für zertifikatspflichtige Veranstaltungen im Innern.
- In der Gastronomie und in Clubs gilt für die Konsumation eine Sitzpflicht.
- Bei Kultur- und Sportaktivitäten, wo keine Maske getragen werden kann, werden Kontaktdaten erhoben.
- Alle obligatorischen Schulen und die Schulen der Sekundarstufe II müssen repetitive Tests anbieten.
- Die Gültigkeitsdauer der Testzertifikate wird verkürzt: Ein PCR-Test gilt nur noch 48 statt 72 Stunden; ein Antigen-Schnelltest noch 24 statt 48 Stunden.

Für Massnahmen am Arbeitsplatz schlägt der Bundesrat drei Varianten vor:

- Die Maskenpflicht in Innenräumen gilt, sobald mehr als eine Person anwesend ist
- Ungeimpfte oder nicht genesene Mitarbeitende müssen im Homeoffice arbeiten. Ist das nicht möglich, gilt eine Maskenpflicht in Innenräumen.
- Die Homeoffice-Pflicht gilt generell. Falls nicht möglich, gilt eine Maskenpflicht in Innenräumen. Die Betriebe werden zudem verpflichtet, den Mitarbeitenden repetitive Tests anzubieten.

Unabhängig von diesen Massnahmen wird die Kapazitätsbeschränkungen für Innenräume wegfallen. Der Bundesrat sehe auf nationaler Ebene wegen des Parlamentsbeschlusses vom Sommer aber im Moment keine entsprechende Eingriffsmöglichkeit mehr. Gemäss diesem Beschluss sollen die Begrenzungen aufgehoben werden, sobald alle, die das wollen, vollständig gegen Covid-19 geimpft sind. Das sei nicht ideal so Berset, aber auch nicht «la fin du monde». Die Kantone können die Kapazitäten in Innenräumen allerdings weiterhin begrenzen, wenn sie das wollen.